

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 59 (2002)
Heft: 7-8: Milch : Pro und Kontra

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Können Luftreiniger Allergiker befreien?

Innenraumallergene wie Milbenkot, Schimmelpilze oder Tierhaare einfach durch einen Luftfilter aufsaugen – die Vorstellung erscheint vielen Allergikern verlockend. Die Filter nutzen aber nur etwas bei Tierhaar-Allergien und auch dann lediglich als flankierende Massnahme.

Grundsätzlich macht ein Luftreiniger nur Sinn, wenn sich die allergenen Partikel tatsächlich in relevanten Mengen und über längere Zeit in der Luft befinden, schreibt Dr. Steffen Engelhart vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn in der Zeitschrift «Allergologie».

Beim Milbenkot als dem wichtigsten Innenraumallergen ist dies nicht der Fall. Lediglich nach staubaufwirbelnden Massnahmen wie Bettenmachen findet man sie in der Luft, danach sinken sie auf Grund ihrer Grösse wieder zu Boden. Klinische Studien mit Luftreinigern zeigen daher bei Hausstaubmilben-Allergikern auch kaum positive Effekte.

Zur Situation bei den relativ seltenen Schimmelpilzallergien existieren keine klinischen Studien, die eine Wirksamkeit belegen würden. Anders ist die Situation bei Allergien gegen Tierepithelien. Hier sind die Partikel tatsächlich klein genug, um längere Zeit in der

Raumluft zu schweben. Technische Untersuchungen konnten zeigen, dass Luftreiniger in der Lage sind, diese Partikel in relevanten Mengen aus der Luft zu filtern.

Wie wirkt sich dies aber auf die allergischen Patienten aus? Zwei grössere Studien aus jüngster Zeit liefern hierzu widersprüchliche Ergebnisse.

Bei erwachsenen Allergikern konnte bei Verwendung von Luftreinigern im Schlafzimmer mit Teppichboden keine wesentliche klinische Besserung erzielt werden.

Positiver fielen die Resultate bei asthmatischen Kindern mit Tierallergie aus. Luftreiniger wurden hier sowohl im Schlaf- als auch im Wohnzimmer eingesetzt, und auf Teppichboden wurde verzichtet. Nach drei Monaten beobachtete man eine Verringerung der Asthmaanfälle und eine Verbesserung des Atemvolumens. Auch wenn das Abschaffen des Haustieres immer im Vordergrund stehen sollte, könnte bei Kindern die Verwendung von Luftreinigern als ergänzende Massnahme durchaus sinnvoll sein, folgert Dr. Engelhart. Dies gilt z.B. für die Übergangszeit nach Entfernung des Haustieres oder als flankierende Massnahme, wenn das Haustier entgegen dem ärztlichen Rat behalten wird. • medical tribune online

Impressum

A. Vogel's

Gesundheits-Nachrichten

Zeitschrift für Naturheilkunde
Juli/August 2002, 59. Jahrgang
erscheint 11 mal im Jahr

Redaktionsadresse

Verlag A.Vogel AG
Hätschen, Postfach 63
CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 66,
v.Ausland: ++41 71/335 66 66
E-Mail: info@verlag-avogel.ch

Internet

www.verlag-avogel.ch
www.g-n.ch

Herausgeberin

Denise Vogel

Redaktion

Chefredaktion:
Ingrid Zehnder-Rawer (IZR)
Stellvertretung:
Clemens Umbricht (CU)

Mitarbeiter

Dr. Nalini Batra
Dr. Beatrix Falch (BF)
Maria Habich (MH)
Christine Weiner (CW)
Jrène Lutz (Leserforum)

Copyright

by Verlag A.Vogel AG

Gestaltung/Satz, Lithos

Seelitho AG, Stachen

Fotos

Aura, Baumann, Blue Planet,
Comstock, Incolor, Prisma
The Image Bank, Sutter
Keystone, Bioforce
Walter Spiess, Heinz Suter

Druck

Zollikofer AG, St. Gallen

Papier

Chlorfrei gebleicht

Jahresabonnement

Schweiz Fr. 33.–
EU Euro 22.–
übriges Europa CHF. 38.–
Naher Osten, Nordafrika
CHF. 45.– / Euro 30.50
Andere Länder CHF. 45.–/
Euro 32.50

Einzelheft

CHF. 3.30 / Euro 2.20

Anzeigenverwaltung

Silvia Loher
Telefon 071/335 66 70

Abonnemente

Verlag A.Vogel AG, Hätschen,
Postfach 63, CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 55
Fax 071/335 66 88
für Deutschland und Österreich:
Telefon 0041 71/335 66 55
Fax 0041 71/335 66 88

Abonnementszahlungen

Mit beilieg. Einzahlungsschein:
In der Schweiz:
Postscheckkonto Nr. 90-7440-5
Verlag A.Vogel AG, 9053 Teufen
CREDIT SUISSE St.Gallen
Konto-Nr. 539-420524-71
Verlag A. Vogel AG, 9053 Teufen
in Deutschland:
Postbank D-76127 Karlsruhe
Konto-Nr. 0070082756
BLZ 660 100 75
Verlag A.Vogel AG
CH-9053 Teufen
in Österreich:
Raiffeisenbank A-6800 Feldkirch
Konto-Nr. 2.040.194
BLZ 37422
Verlag A. Vogel AG
CH-9053 Teufen
übriges Ausland:
Bankscheck, ausgestellt auf:
Verlag A.Vogel AG
CH-9053 Teufen